

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 795. (2) Nr. 9524/1985. R.
Straferkenntniß.

Von der k. k. kaiserschen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird wider Valentin Bida von Niewa, unter der Bezirksobrigkeit Moggio, im lombardisch-venezianischen Königreiche, auf der Grundlage der von dem k. k. Hauptzollamte in Klagenfurt abgeführten Untersuchung nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Nachdem der Beweis hergestellt ist, daß Valentin Bida in der Nacht vom 7. auf den 8. September 1830 mit nachfolgenden Waaren, nämlich: 1 Sacke Kaffee, sporco 27, netto 25 Pfund; 1 Sacke Kaffee, sporco 24, netto 22 Pfund; 1 Sacke Kaffee, sporco 60, netto 58 Pfund; 1 Sacke Kaffee, sporco 21, netto 20 Pfund; 1 Sacke Kaffee, sporco 81, netto 78 Pfund; 1 Hute Zucker, netto 7 1/4 Pfund; 1 Päckchen Neugewürz (Pimento) sporco 12 Loth; 1 Päckchen Pfeffer, sporco 12 Loth; 1 Päckchen Gewürznelken, sporco 6 Loth, und 1 Päckchen Mutterzimmet (Cassia lignea), sporco 6 Loth, im Gesamtschätzungswerte von 34 fl. 49 1/4 kr., welche Waaren derselbe aus Triest zum Verkaufe im commercieellen Inlande theils selbst getragen hatte, theils durch Andere hatte tragen lassen, ohne zollamtliche Deckung betreten worden ist; so werden nach den §§. 13, 49, 86, 102 und 104 der allgemeinen Zollordnung vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit der Strafschärfungs-Errende des k. k. steiermärkischen Guberniums vom 27. December 1810, alle obgenannte, mit der Einfuhr-Bollete des Klagenfurter Hauptzollamtes vom 13. September 1830, 3. 1392, in Beschlagnahme genommene Waaren wider Valentin Bida in Verfall gesprochen, und derselbe zum Erlage des, mit Ausschluß des Mutterzimmetes von 6 Loth, davon entfallenden zweifachen Wertes mit Sechzig acht Gulden 52 1/2 kr. schuldig erkannt. — Weil jedoch dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung der Aufenthaltsort des Valentin Bida nicht bekannt ist, und ihm daher das Erkenntniß nicht zugesellt werden kann, so wird ihm dasselbe mittels der Zeitung mit dem Beifage bekannt gegeben, daß wider dasselbe vor Ablauf der gesetzlichen Frist von

drei Monaten, vom Tage der letzten Einschaltung des Erkenntnisses fortgerechnet, der Weg der Gnade und der Weg des Rechtes, und zwar der Erstere durch Ergreifung des Recurses an diese k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, der Letztere aber durch Aufforderung der k. k. Kammerprocuratur in Laibach bei dem hierortigen k. k. Stadt- und Landrechte betreten werden könne, daß aber, wenn die festgesetzte Frist fruchtlos abgelaufen seyn sollte, das Straferkenntniß als rechtskräftig würde angesehen werden. — Von der k. k. kaiserschen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 7. Juni 1833.

3. 801. (2) Nr. 4838/923. 3.

R u n d m a c h u n g.

Bei dem gefertigten Inspectorate wird am 1. Juli l. J., um 10 Uhr Vormittags, die Minuendo-Licitation rücksichtlich einer Bauherstellung in dem zweiten Stocke des Tabackamts-Gebäudes am Schulplatze, wovon die Maurerarbeit sammt Ma-

teriale auf	65 fl. 40 1/2 kr.
die Zimmerer-Arbeit sammt	
Materiale auf	128 „ 28 1/2 „
die Tischlerarbeit auf	35 „ 4 „
die Schlosserarbeit auf	39 „ 55 „
die Hafnerarbeit auf	22 „ — „
die Glaserarbeit auf	14 „ 24 „
die Anstreicherarbeit auf	40 „ 46 „
und die Malerarbeit auf	18 „ — „

die ganze Herstellung daher

auf 364 „ 18 „
M. M. angeschlagen ist, abgehalten werden; wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingnisse sammt Plan, Beschreibung, Vorausmaß und Baudevisé können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Gefällen-Inspectorat Laibach am 19. Juni 1833.

3. 798. (2) Nr. 382.

Getreid-Licitation.

Bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte werden über Bewilligung der vorgeordneten Dienstesbehörden folgende Getreidgattungen als: — 270 Megen, 21 5/8 Maß Weizen; —

— 118 Mehen, 28 1/2 Maß Hirs, am 17. Juli 1833, Vormittags um 8 Uhr, im öffentlichen Versteigerungswege, in kleinern Parthien, oder im Ganzen, gegen bare Bezahlung zum Verkauf ausgedoten werden. — K. K. Verwaltungssamt Michelfetten am 6. Juni 1833.

S. 792. (3)

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando macht allgemein bekannt, daß am 26. des künftigen Monats August, Vormittags um 11 Uhr in dem gewöhnlichen Saale oberhalb des Hauptthores des k. k. Marine-Arsenals die Versteigerung und Ueberlassung an den Bestbietenden der dreijährigen Lieferung jener Kupferarbeiten, welche die k. k. Marine zum Behufe des Schiffbaues bedarf, Statt haben wird.

Die besagte Lieferung begreift sowohl das Materiale an Kupfer in sich, als auch die Verarbeitung desselben in folgende, zum Schiffbau erforderlichen Artikel, als: Kupferbleche zum Beschlage der verschiedenen Kriegsschiffe, dicke Kupferplatten von verschiedener Form und Größe nach deren verschiedenartigem Gebrauche, große Nägel von verschiedenen Dimensionen; kleine Nägelorten und hauptsächlich in bedeutender Anzahl, ganz kleine zur Befestigung des Kupferbeschlages; Kupferstangen von verschiedener Länge und Dicke.

Das zu liefernde Quantum, das man auf ungefähr 60 fm Pfund im Ganzen, oder beiläufig 20 fm Pfund für jedes Jahr anschlägt, kann nicht genau bestimmt werden, da dieses von dem größern oder geringern Bedarf abhängt; der Uebernehmer der Lieferung ist jedoch verbunden, jede Quantität zu liefern, welche die k. k. Marine bei eintretendem Bedarfe im Laufe der drei Contract-Jahre nöthig haben könnte.

Bei der Licitations wird kein Concurrent zugelassen, welcher nicht beweisen kann, daß er die zur Bestreitung der Unternehmung erforderlichen Mittel besitzt, und überdies muß jeder, der Zutritt zu der Versteigerung erhalten will, vor Beginn derselben Viertausend Gulden C. M. als Reugeld erlegen.

Der Contract selbst muß hernach durch eine Caution von Sechstausend Gulden gedeckt werden, und diese Caution kann sowohl in Barschaft, als auch in Cartelle del Monte Lombardo Veneto, oder in andern Staatspapieren mit Beobachtung der bestehenden Vinculations-Vorschriften geleistet werden.

Diejenigen, welche die nähern Lieferungs-Bedingnisse zu kennen wünschen, können sich deshalb an das k. k. Militär-Commando in Laibach wenden, bei welchem das betreffende Capitular, S. 925, vom 4. Juni 1833, zur Einsichtnahme befindlich ist.

Venedig am 4. Juni 1833.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:
Hamillar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und öconomische Referent des k. k. Arsenal:

Johann Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 799. (2)

Nr. 132.

Minuendo-Licitation.

Die Herstellung der Conservationsarbeiten im Sitticherhofe zu Laibach pro 1833, im buchhalterisch bemessenen Anschlage pr. 58 fl., wird bei der am 28. Juni 1833, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, vor dem Verwaltungssamte der k. k. Fondsgüter, im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariats der Umgebung Laibachs abgehalten werdenden Minuendo-Versteigerung dem Mindestfordernden überlassen werden. Daher alle Unternehmungslustige zu dieser Absteigerung zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 17. Juni 1833.

S. 774. (3)

S. Nr. 344.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersperg wird dem abwesenden Anton Reusteg von Großlaschitz, erinnert: Es habe wider ihn als Streitgenossen der Maria Bierant von Raschiga, Hr. Dr. Joseph Drel von Laibach, als Curator des Maria Debellas'schen Verlasses, die Klage auf Zuerkennung von 114 fl. C. M. c. s. c., aus dem Reistbote der ehemals Lucas Jamnig'schen Halbhube in Großlaschitz, pr. 405 fl. die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagung auf den 12. September l. J., um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er sich vielleicht aus den k. k. Erblanden entfernte, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Johann Roscher, Oberrichter zu Großlaschitz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Anton Reusteg wird dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allen,

faß zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder in-
zwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechts-
behelfe an Händen zu lassen, oder sich auch selbst
einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem
Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in
die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-
ten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung
dienlich finden würde, widrigens er sich die aus
seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst be-
zumessen haben wird.

Bezirksgericht Uersperg am 30. Mai 1833.

B. 784. (3) J. Nr. 1033.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Wei-
selburg am 12. April l. J. verstorbenen Georg
Groß, aus was immer für einem Rechtsgrunde
einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glou-
ben, haben ihre dießfälligen Ansprüche bei der
dießfaß auf den 19. Juli l. J., Früh 9 Uhr,
vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations-
Tagung so gewiß darzuthun, widrigens sie sich
die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschrei-
ben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 8. Juni 1833.

B. 771. (3) Nr. 1281.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Rad-
mannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen des Hrn. Raimund v. Jabornig,
Stahlgewerken zu Neumarkt, de praes. 12. d. M.,
in die executiv Feilbietung des, dem Andreas
Kosmann (Kosheh) gehörigen, zu Neumarkt,
sub Consf. Nr. alt 86, neu 54, gelegenen, mit
dem executiven Pfandrechte belegten, und auf
208 fl. 40 kr. bewertheten Hauses sammt Kraut-
acker hinter dem Pfarrhofe, wegen aus dem ge-
richtlichen Vergleiche, ddo. 23. Juli 1803, schul-
diger 262 fl. 12 kr. sammt Anhang, gewilliget,
und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine
auf den 13. Juli, 13. August und 13. September
d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
in Loco der Realität mit dem Anhang bestimmt
worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbie-
tung auch unter dem Schätzungswerte hintange-
geben werden wird.

Die günstigen Picitationsbedingungen und die
übrigen Documente können hier und bei dem Hrn.
Executionführer eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am
13. Juni 1833.

B. 783. (3) ad Exh. Nr. 478.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hie-
mit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Michael
Guscha von Niederdorf, in die öffentliche Feilbie-
tung der, dem Lorenz Guscha zu Niederdorf ge-
hörigen, der Herrschaft Senofetsch, sub Rect. Nr.
31 1/2, zinsbare 1/4 und 1/8 Hube, wovon Erstere
auf 1128 fl. 20 kr., und Letztere auf 695 fl. 45 kr.
C. M. nach Abzug der jährlichen Lasten geschätzt
worden ist, wegen schuldigen 430 fl. 52 kr. gewillig-
et, und zu deren Abhaltung im Orte Niederdorf
der erste Termin auf den 16. Juli, der zweite auf

den 17. August und der dritte auf den 17. Sep-
tember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr
mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls
diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten
Feilbietungstagung um den Schätzungswert
oder darüber an Mann gebracht werden könnten,
solche bei der dritten auch unter demselben hintan-
gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen
mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die
Schätzung und Picitationsbedingungen täglich hie-
ramts einsehen oder davon Abschriften verlangen
können.

Bezirksgericht Senofetsch am 1. Juni 1833.

B. 782. (3) Exh. Nr. 1442.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hie-
mit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph
Moskitsch von Podraga, in die öffentliche Feilbie-
tung der, dem Gregor und Johann Wollschin,
Bater und Sobn zu St. Michel, wegen schuldigen
100 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen, ge-
richtlich auf 1151 fl. C. M. geschätzten 1/4 Hube,
sammt An- und Zugehör, gewilliget, und zu
deren Abhaltung im Orte St. Michel der erste
Termin auf den 29. April, der zweite auf den
28. Mai, und der dritte auf den 1. Juli d. J.,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisage
festgesetzt worden, daß, falls diese 1/4 Hube weder
bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung
um den Schätzungswert oder darüber an Mann
gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch
unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage ein-
geladen werden, daß sie die Schätzung und Pici-
tationsbedingungen täglich hieramts einsehen oder da-
von Abschriften verlangen können.

Bezirksgericht Senofetsch am 28. Februar
1833.

U n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten
Feilbietungstagung hat sich kein Kaufl-
stiger gemeldet.

B. 781. (3) ad Nr. 3491. J. 32.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hie-
mit öffentlich bekannt gemacht: Es habe Joseph
Wout von Ersell, gegen die unbekannten Erben
des sel. Hrn. Franz Wout von Ersell, hiergerichts
die Klage auf Besiz- und Gewähranscheibberich-
tigung zweier Weingärten u malih, dann u vel-
kih Lasah, beide der Gült Planina zu Freu-
denthal, sub Dom. Urb. Nr. 176 et 180, dienst-
bar, angebracht, worüber die Verhandlungstag-
ung auf den 8. Juli d. J., Früh um 9 Uhr,
beraumt, und zu dem Ende den belangt unbe-
kannten Erben Jacob Urschitsch von Wippach, zum
Curator bestellt worden ist. Daher werden alle Jene,
welche aus was immer für einem Grunde gegen
dieses Ansuchen Einsprüche zu machen gedenken,
zur bemeldten Tagung zu erscheinen und ihre
Rechte gegen den aufgestellten Curator geltend zu
machen, aufgefordert, widrigens dem Ansuchen
unter dem Titel des verjährten Besizers Statt
gegeben werden würde.

Bezirksgericht Wippach am 26. März 1833.

Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monates sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schließt, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semester, noch im Laufe d. M. an das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne demselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Compt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig detto	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzjährig detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig detto detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabsolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 25 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatt** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 fr.

Da sich seit einiger Zeit der Fall häufiger ergibt, daß unfrankirte Briefe an das gefertigte Zeitungs-Comptoir eingesendet werden; so wird wiederholt ersucht, nur frankirte Briefe an selbes einzusenden, weil man sich sonst genöthigt sehen würde, unfrankirte Briefe nicht annehmen zu können.

Laibach im Juni 1833.

**Edel v. Kleinmayr'sches
Zeitungs-Comptoir.**